

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf: Konditor/in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. April 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen am 21. Mai 2019 als zuständige Stelle gemäß § 41 i.V. mit § 91 Abs. 1 Nr. 4, § 106 Abs. 1 Ziffer 10 und § 44 der Handwerksordnung (HWO) i.V. mit Ziffer 1 der Richtlinien der Handwerkskammer Aachen zur Durchführung überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Die nachfolgend aufgeführten überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge nach Maßgabe der Unterweisungspläne des Heinz-Piest-Instituts (HPI) sind für Lehrlinge im Ausbildungsberuf **Konditor/in** in der **Fachstufe** verpflichtend:

Kennziffer	Lehrgangsthema	Wochen
KOND2/01	Rationelle Techniken der Herstellung von speziellen Konditorei-Erzeugnissen	2 AW

Die Teilnahme an diesem Unterweisungslehrgang ist für alle Auszubildenden im Konditorenhandwerk im Bezirk der Handwerkskammer Aachen verpflichtend.

Auszubildende in Betrieben im Kammerbezirk Aachen nehmen bis zum 31.07.2020 an der überbetrieblichen Unterweisung im Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis e. V., Handwerkerstr. 2, 58638 Iserlohn teil.

Ab dem 01.08.2020 findet die überbetriebliche Unterweisung bei der Handwerkskammer Aachen im BGZ Simmerath, Kranzbruchstraße 10, 52152 Simmerath, statt.